

diese Ausbildung zu verwendende erhebliche Zeitaufwand vermindert werden kann, im Gegensatz zu der gleichgerichteten Ausbildung in Preußen, die dort ohne Zusammenhang mit der Universität an besonderen landwirtschaftlichen Schulen stattfindet.

Außer diesen Abteilungen enthält das Landwirtschaftliche Institut eine Bücherei von etwa 10 000 Bänden, ein Lesezimmer, die Direktorial- und Verwaltungsräume, zwei Hörsäle, sowie einen im Obergeschoß gelegenen 400 Quadratmeter großen Sammlungsraum mit Schauegegenständen aus allen Gebieten der Landwirtschaft.

Wer als Landwirt an der Universität Leipzig immatrikuliert werden will, hat sich unter Vorlegung seiner Zeugnisse persönlich bei dem Universitätsquästor zu melden (Universität, Augustusplatz 5). Diejenigen, die das Reisezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule besitzen, werden auf dessen Vorlegung hin immatrikuliert; erfolgt die Meldung zur Immatrikulation nicht in dem der Ausstellung des Reisezeugnisses folgenden Halbjahre, so ist auch der weiterhin unter 2 angeführte Ausweis beizubringen.

Die übrigen dem Deutschen Reiche angehörenden Landwirte bedürfen für die Immatrikulation

1. des Nachweises einer Schulbildung, durch die mindestens die Berechtigung zum früheren einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt worden ist,
2. der polizeilichen Führungszeugnisse,

3. der vom Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts auszustellenden Bescheinigung, daß sie die zu dem akademischen Studium nötigen Vorkenntnisse besitzen.

Landwirte, die in höherem Lebensalter stehen oder bei denen auch wegen ihrer Vorbildung besondere Verhältnisse vorliegen, können als sog. Hörer eingeschrieben werden.

Weibliche Personen werden auf Grund des Reisezeugnisses eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Ober-Realschule immatrikuliert. Haben sie eine höhere Töchter- oder eine anerkannte Haushaltungsschule erledigt und sind sie mehrere Jahre in der ausübenden Landwirtschaft tätig gewesen, so können sie einen Hörschein erhalten.

Über den Erfolg des Studiums können vor der vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eingesetzten Prüfungskommission für Landwirte die „Prüfung für das landwirtschaftliche Lehramt“ (nach 6 Semestern) und die „Diplomprüfung“ (nach 4 Semestern) abgelegt werden. Beide können erweitert werden durch die kulturtechnische, sowie die Prüfung als Tierzucht- und als Saatzuchtinspektor und endlich durch Prüfungen in einzelnen Sonderfächern, wie im landwirtschaftlichen Maschinenwesen, in Milchwirtschaft, in Technologie usw. Besondere, für das Studium der Landwirtschaft semesterweise zusammengestellte Vorlesungsverzeichnisse sind durch die Geschäftsstelle des Landwirtschaftlichen Instituts, Johannis-Allee 21, sowie durch den Direktor, der auch jede weitere Auskunft brieflich und mündlich gern erteilt, zu beziehen.



Du glaubst nicht, was ein Mensch vermag,
Mit heißem Blut und harten Händen:
Er kann durch einen starken Schlag,
Er kann an einem starken Tag,
Hat er nur Mut,
Das Schicksal wenden.
Du glaubst nicht, was ein Mensch vermag.

Vogelsang v. Selow.

Aus der Gedichtsammlung „Von Troh und Treue“.
Verlag N. O. Ewert, Marburg a. d. Lahn.